

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-123/2013

- öffentlich -

Datum: 19.06.2013

Aktenzeichen	4.3 / Regionalplanung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	René Damerow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2013	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

**Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012);
hier: Erweiterung des Logo Marktes**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012) wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von dem Vorhabenträger D. Allmendinger GmbH, Bahnhofstr. 30, 35305 Grünberg (Logo-Getränkemarkt) übernommen.

Begründung:

Der Vorhabenträger in dem nachfolgenden Abweichungsverfahren ist die Firma D. Allmendinger GmbH, Bahnhofstr. 30, 35305 Grünberg (Logo-Getränkemarkt). Aufgrund des Rechts der Planungshoheit der Stadt Grünberg muss die Stadt Grünberg den oben genannten Abweichungsantrag beim zuständigen Regierungspräsidium Gießen stellen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“ wurde am 10.02.1982 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Der Bebauungsplan weist entlang der Londorfer Straße ein Industriegebiet aus. Gegenstand der am 12.05.2003 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes war ausschließlich die Aufnahme der folgenden Festsetzung: „Die Einrichtung von Verkaufsflächen ist nur für die Selbstvermarktung der im Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebsgebäude bebauten Fläche einnimmt.“

Der Getränkemarkt entspricht heute in Größe und Ausstattung nicht mehr den Anforderungen, die aktuell an moderne Märkte gestellt werden. Der Betreiber möchte daher den Standort optimieren.

Um die Erweiterung des Marktes sicherzustellen, ist der zu stellende Abweichungsantrag bei dem Regierungspräsidium Gießen Grundlage für die weitergehende Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „In den Temperwiesen“.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von den Vorhabenträgern übernommen.

Anlage(n):

(1) Abweichungsantrag (Logo)

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter